



Hundeführerlehrgang der Jägervereinigung Pegnitz erfolgreich abgeschlossen

21 Begleithunde- und 13 Jagdhundeführer traten die Abschlussprüfung zum Hundeführerlehrgang der Jägervereinigung Pegnitz an. Alle Begleithunde meisterten sie erfolgreich. 18 Gespanne erreichten einen Ersten und drei einen Zweiten Preis. Bei den Jagdhunden reichte eine Leistung leider nicht zum Bestehen.

Ein neunköpfiges Richter-team war notwendig, um alle Hunde zu prüfen. Die Richterobleute waren Franz

Fellinger, Dieter Lehnert und Gabriele Störker. Erster Vorsitzender Karl-Heinz Inzelsberger bedank-

te sich bei allen Beteiligten. Den Hundeführern weiterhin alles Gute mit ihren Vierbeinern. P. Tischner



Hundeführerlehrgang für Jagd- und Begleithunde der Kreisgruppe Landsberg



Am 10. Juli fand die Abschlussprüfung des Hundeführerlehrgangs für Jagd- und Begleithunde der BJV-Kreisgruppe Landsberg statt. Seit April waren die Junghunde mit ihren Führern von Hundeobmann Georg Duschl und Anneliese Haas

vorbereitet worden. Unter den Augen des für Oberbayern zuständigen BJV-Hundeobmanns Christian Schmidt legten alle 19 Gespanne erfolgreich die Prüfung ab. Fünf Begleithunde und drei Jagdhunde erreichten einen Ersten Preis. M. Kratzseisen

Termine

Verein für Jagdteckel, AG Nordbayern

25. September, AP und Teil-GP (Passion), Nenngeld: AP 30 €, GP 60 €
2. Oktober, Rest GP (Abrichtefächer)
9. Oktober, EP, Nenngeld: 30 €
 Meldungen bis 15. September an Prüfungsleiter Fritz Weglöhner, Kerkhofen 12, 92360 Mühlhausen, Tel.: 09185/1892, Fax: 09185/500446, E-mail: wegloehner.k@freenet.de F. Weglöhner

Verein für Pointer & Setter, Landesgruppe Bayern

25. September, HZP/AZP und JuSH, HJS, HJPS, Raum Günzburg. Meldegeld: HZP/AZP 85 €/95 €, JuSH, HJS, HJPS 75 €.
 Nennschluss: 11. September
2./3. Oktober, VGP/VPS, Raum Bubesheim, Meldegeld: 100 €/120 €, Verweiser plus 25 €, Nennschluss: 18. September
6. Oktober, HZP/AZP und JuSH, HJS, HJPS, Raum Günzburg. Meldegeld: HZP/AZP 85 €/95 €, JuSH, HJS, HJPS 75 €.
 Nennschluss: 21. September
 Meldungen an: Eberhard Luick, Eschenweg 41, 89174 Altheim/Alb, Tel.: 07340/921281 E. Luick

Jagdhunde ohne Papiere zur Brauchbarkeitsprüfung zulassen?

Immer wieder wird an den BJV herangetragen, Jagdhunde ohne Papiere, die sich als jagdlich brauchbar erweisen, doch zur Prüfung zuzulassen.

Dagegen sprechen jedoch folgende Gründe: In § 3 der Bayerischen Brauchbarkeitsprüfungsordnung (BPO) ist in den Abschnitten b, c, und d geregelt, welche Hunde zulassungsfähig sind.

Es sind ausschließlich Hunde, die im Zuchtbuch eines dem Jagdgebrauchshundverbands (JGHV) angeschlossenen Zuchtverbandes oder -vereins eingetragen sind. Im Ausland gezüchtete Jagdhunde sind zulassungsfähig,

wenn ihre Ahnentafel von einer der Fédération Cynologique Internationale (FCI) angehörigen Organisation ausgestellt ist. Die Organisation muss zudem von einem dem JGHV angeschlossenen Zuchtverein anerkannt sein. Ziel dieser Regelung ist der Erhalt der Rassestandards mit ihren jeweiligen Zuchtzielen und jagdlichen Anforderungen. Seit Jahrzehnten achten die Zuchtvereine streng darauf, dass nur mit gesunden und geeigneten Hunden gezüchtet wird. Sie müssen beispielsweise HD-frei sein, ein vollständiges Gebiss aufweisen sowie bestimmte Körpermerkmale

und anderes. Bei unregelmäßiger, freier Zucht auch von Mischlingen geraten diese Standards schnell in Gefahr. Wer weiß, wie viel Arbeit, Fachwissen und Engagement der JGHV und die Zuchtvereine investieren, tut ihnen mit der Annahme unrecht, sie würden sich nur aus kommerziellen Gründen gegen die Zulassung von Jagdhunden ohne Papiere sperren. BJV-Hundeausschussvorsitzender Bernd Rupp und ich haben dieses Thema mit der Jagdkynologischen Vereinigung und den Hundeobleuten aus den Regierungsbezirken ausführlich diskutiert, auch vor dem Hintergrund

des Versicherungsschutzes für die Hundeführer. Die Versicherung wird bei einem schwerwiegenden Fall sicher genau prüfen, ob der Hund eine Brauchbarkeitsprüfung abgelegt hat. Nur dann ist er als brauchbarer Jagdhund einzustufen und unterliegt voll dem Versicherungsschutz.

Der BJV sieht es aus den genannten Gründen als nicht sinnvoll an, die BPO zu ändern und Jagdhunde ohne Papiere zur Prüfung zuzulassen.

Manfred Weindl,
zuständiges BJV-Präsidiumsmitglied für
das Jagdhundewesen